



Der Zurückhaltung der Verbraucher, die das Problem der Pflegefälle allgemein zwar anerkennen, aber nur selten auf sich persönlich beziehen, ist nur schwer beizukommen – viel Arbeit für Finanzberater.

Pflege**not**stand

Die Beiträge in der gesetzlichen **Pflegeversicherung** und für private Zusatzpolicen erreichen immer neue Höhen. Welche Reformideen es gibt – und wie Makler ihre Kunden unterstützen.

Ähnlich wie die gesetzliche Krankenversicherung entwickelt sich auch die erst 1995 geborene gesetzliche Pflegeversicherung (GPV) finanziell zum Pflegefall. Für 2025 mussten die Pflegekassen, die den Krankenkassen angegliedert sind, den Beitragssatz um 0,2 Punkte auf 3,6 Prozent des Bruttoeinkommens erhöhen. Für Mitglieder ohne Kind unter 25 sind es nun sogar 4,2 Prozent. Es ist bereits die dritte Erhöhung seit 2018 (siehe Grafik nächste Seite).

Trotz des sprunghaften Beitragsanstiegs steht der GPV das Wasser finanziell weiter bis zum Hals. Das Geld löst auch die Misere nicht, die 5,2 Millionen Pflegebedürftigen angemessen zu versorgen. Darauf hat Doris Pfeiffer, Vorstandschefin des GKV-Spitzenverbands, bereits Ende Januar hingewiesen. Sie befürchtete, einzelne Kassen könnten erstmals Liquiditätshilfe aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung benötigen. Kurz darauf stellte die Pflegekasse der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau beim Bundesamt

für Soziale Sicherung tatsächlich einen Antrag auf Finanzhilfen. In diesem Jahr bleiben wohl noch alle anderen Kassen zahlungsfähig. „Schon 2026 könnte die Pflegeversicherung aber vor einer existenziellen Krise stehen“, warnt Pfeiffer. Die

»Das Grundgesetz fordert, die umlagefinanzierten Systeme zu erhalten.«

Gregor Kirchhof,
Universität Augsburg

neue Bundesregierung müsse den Pflegekassen daher rasch zur Seite zu springen.

Tatsächlich versprechen die Koalitionäre von Schwarz-Rot eine Pflegereform. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerbene soll binnen sechs Monaten unter Beteiligung der kommunalen Spitzenver-

bände Vorschläge erarbeiten und noch 2025 vorstellen. Auch eine kurzfristige finanzielle Entlastung ist vorgesehen: Während der Corona-Pandemie entnommene Gelder aus dem Ausgleichsfonds werden zurückerstattet (einmalig 5,22 Milliarden Euro). Zudem soll der Bund versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige und die Ausbildungsumlage übernehmen (jährlich vier Milliarden Euro).

Teilkasko

Dabei reicht die gesetzlich bereitgestellte Summe ohnehin nur zur Hälfte – es handelt sich quasi um eine Teilkasko-Absicherung. Betroffene sind im Pflegefall auf privates Vermögen, tatkräftige familiäre Unterstützung oder, wenn es hart auf hart kommt, auf Sozialhilfe angewiesen. Permanente weitere Beitragssteigerungen verbieten sich, da der Umfang der Sozialbeiträge längst die Belastbarkeit der Bürger überstrapaziert. Die frühere „Sozialgarantie“, wonach alle SV-Beiträge zusammen nicht mehr als 40 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens betragen, wird schon seit 2024 verfehlt. Arbeitnehmern bleibt so immer weniger Netto vom Brutto. Dieses Szenario sei verfassungs-

widrig, sagt der Staats- und Finanzrechtler Gregor Kirchhof von der Universität Augsburg. In einem Gutachten warnt er: Steuere die Sozialversicherung durch den demografischen Wandel absehbar auf eine Krise zu, sei der Gesetzgeber zu vorausschauenden Kursänderungen verpflichtet. „Das Grundgesetz fordert, die umlagefinanzierten Systeme zu erhalten“, erinnert Kirchhof. Näheren diese sich dem „demografischen Kippunkt“, an dem die Leistungsfähigkeit in Frage stehe, sei der Gesetzgeber verpflichtet, die „Versicherungen zeitnah zu reformieren und eigenständig zu finanzieren“.

Grundlegende Reformen hat in den vergangenen 20 Jahren keine Bundesregierung konsequent verfolgt. Doch die Demografie schreitet weiter voran und verschärft inzwischen durch den Fachkräftemangel auch den Pflegenotstand – trotz ständig steigender Eigenanteile der Heimbewohner. „Im vergangenen Jahr mussten täglich zwei Pflegeeinrichtungen Insolvenz beantragen oder schließen“, sagt Thomas Greiner, Präsident des Arbeitgeberverbands Pflege. Zahlreiche Einrichtungen mussten schon ihr Leistungsangebot einschränken. Was tun? Die GPV braucht eine grundsätzliche Strukturreform, heißt es beim AOK-Bundesverband. Ob da die angekündigte Kostenübernahme des Bundes für versicherungsfremde Leistungen ausreicht, sei nicht sicher. „Vor allem fehlen Reformideen auf der Ausgabenseite“, moniert Carola Reimann, Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbands.

Reformideen

Anregungen aus der Wissenschaft gaben kürzlich zwei Gutachten. Die Untersuchung des Bremer Gesundheitsökonomen Heinz Rothgang plädiert für eine bedarfsorientierte Vollversicherung mit begrenzten Eigenanteilen und den Umbau des



»Schon 2026 könne die Pflegeversicherung vor einer existenziellen Krise stehen.«

Doris Pfeiffer, GKV-Spitzenverband

jetzigen Systems, in dem ambulante und stationäre Pflege getrennt sind, bis 2030 mit wachsendem Steuerzuschuss. Dabei soll es auch einen Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversi-

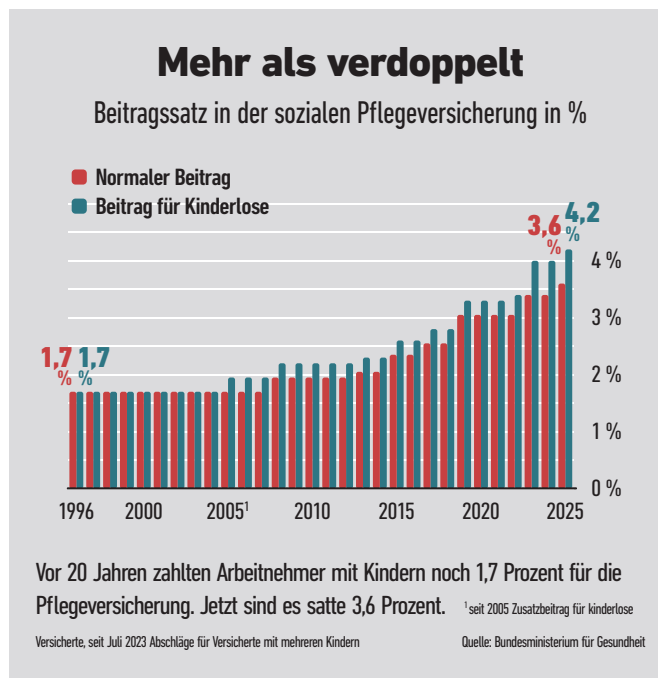
cherung geben. Naturgemäß widersprach der PKV-Verband. „Die Verfechter ignorieren die explodierenden Kosten der demografischen Alterung“, kritisiert Verbandsdirektor Florian Reuther. „Kernproblem der Pflegeversicherung ist das Umlageverfahren, in dem immer weniger Jüngere für immer mehr ältere Pflegebedürftige zahlen müssen. Da wäre es absurd, ausgerechnet das System zu schwächen, das auf die Demografie finanziell vorbereitet ist.“

Das andere Gutachten stammt vom arbeitgebernahen Institut der Deutschen Wirtschaft (IW). Die Autoren raten davon ab, Versorgungsversprechen und auch die Beitragspflicht auszuweiten. „Eine Vollkostendeckung in der stationären Pflege würde zwar die Heimbewohner entlasten, ad hoc aber zu einem höheren Beitragssatzniveau in der GPV führen, auf dem künftig steigende Finanzierungserfordernisse auf-satteln“, warnt Jochen Pimpertz, Leiter des Clusters Staat, Steuern und Soziale Sicherung am IW. „Angesichts immer neuer Defizite in den Pflegekassen müssen die Kosten einer wenig treffsicheren Sozialpolitik gegen die Folgen stetig steigender Beitragssätze abgewogen werden“, meint er. Andere Wissenschaftler fordern ein Leistungsmora-

torium in der GPV, eine Stärkung des Pflegevorsorgefonds, in den jährlich 0,1 Prozentpunkte der Pflegebeiträge fließen, und das Heranziehen von Vermögen im Pflegefall.

Zusätzlicher Schutz

Wie auch immer eine Reform aussieht: Ohne Rücklagen aus privatem Vermögen wird es für die Bürger nicht funktionieren, wollen sie im Pflegefall nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein. „In meiner zehnjährigen Tätigkeit als Pflegegutachterin habe ich aber erst eine einzige Versicherte getroffen, die eine zusätzliche



Pflegetagelgeldversicherung abgeschlossen hat“, sagt Silke Karsten aus Nordhastedt in Schleswig-Holstein, die als Pflegegutachterin beim Medizinischen Dienst Nord und als Versicherungsvermittlerin beim Maklerhaus „Die Küstenberater“ arbeitet. „Das ist eine Katastrophe, denn die Mehrheit der heutigen Rentner wird sich einen Platz im Pflegeheim nicht leisten können“, so die Maklerin weiter. Daher plädiert sie dringend, für den Pflegefall vorzusorgen. „Zwar weiß niemand, ob und wann es ihn trifft, doch laut Statistik werden wir alle einmal zu 90 Prozent pflegebedürftig sein“, mahnt die Expertin. „Ich empfehle bereits Berufsanfängern, sich für den Fall der Pflegebedürftigkeit abzusichern, da die Prämien dann günstiger sind“, so Karstens Rat.

„Für die meisten wäre eine private kapitalgedeckte Zusatzpolice für den Pflegefall sinnvoll“, meint auch Thorsten Bohrmann, Analyst bei Morgen & Morgen (M&M). Dennoch sichern sich nur vergleichsweise wenige Deutsche ab. Makler seien gut beraten, sich mehr auf die private Pflegevorsorge ihrer Kunden zu fokussieren. Doch es gleicht der Suche nach einer Nadel im Heuhaufen, eine passende Police in guter Qualität zu finden. „Während die Pflege- rentenversicherung mittlerweile als Auslaufmodell gilt, nehmen die Tarife der Pflegetagegeldabsicherung weiter zu“, hat Bohrmann beobachtet. Ein Hauptgrund dafür seien die höheren Beiträge der Pflegerenten im Vergleich zur flexibleren Tagesgeldpolice.

Das „M&M-Rating Pflege- tagelgeld 2025“, das ausschließlich die AVB, also die Leistungen, bewertet, zeigt große Unterschiede. Nur gut ein Viertel der 234 Tarife erhielt die Höchstwertung, darunter die besten Angebote von Allianz, Barmenia, Arag, Axa, BBKK, Concordia, Gothaer, Hallesche, Huk-Coburg, Münchener Verein,



»Eine Vollkosten- deckung würde zu höhe- ren Beiträgen führen.«

Jochen Pimpertz, IW

Nürnberger, R+V, SDK, UKV, Vigo, VRK und Württembergische. Zwei dieser Versicherer zählen auch zu den Favoriten der Vermittler der Maklergenossenschaft Vema: Im Neugeschäft lag beim Pflegetagegeld die Allianz mit 27,8 Prozent der Nennungen vorn, gefolgt von der Halleschen (11,6

Prozent). Hinzu kommt die Hanse-Mer- kur (7,1 Prozent), zeigt die Vema-Umfrage aus dem Oktober 2024.

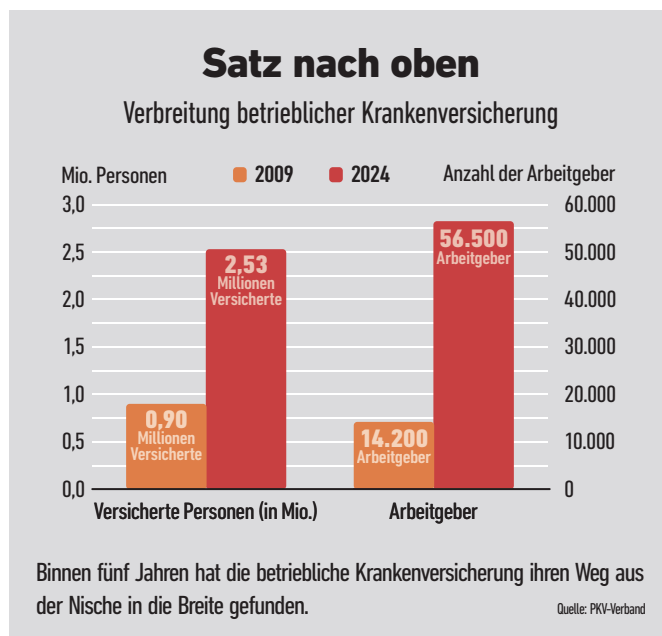
Für eine Topbewertung im M&M-Ra- ting müssen bestimmte Mindestkriterien erfüllt sein. Unter anderem muss Geld bereits bei Pflegegrad 1 fließen, die Ver- sicherung bereits bei Eintritt von Pflege- grad 1 beitragsfrei gestellt werden, der Ver- sicherer bei einer verspäteten Meldung des Pflegefalls rückwirkend zahlen, der Versicherungsschutz auch bei Umzug ins Ausland erhalten bleiben und der Versi- cherer schon leisten, wenn der Betroffene voraussichtlich für sechs Monate pflege- bedürftig sein wird.

Was das Rating nicht beurteilt, aber bei- spielhaft erfasst, ist die Höhe der Beiträge. „Auch preislich variieren die Angebote stark“, beobachtet Bohrmann. Für mindes- tens 1.500 Euro pro Monat in Pflegegrad 5 für ambulante und stationäre Leistun- gen müssten 30-Jährige demnach bei Top- tarifen monatlich zwischen 27 und 66 Euro zahlen, 50-Jährige 61 bis 154 Euro. In den Pflegegraden 1 bis 4 zeigten sich große Leistungsunterschiede von mehreren hun- dert bis über tausend Euro. „Günstige Tari- fe geizen vor allem in den Pflegegraden 1 bis 3 mit der Leistung“, warnt Bohrmann.

Ab Pflegegrad 4 böten alle Tarife 1.050 bis 1.500 Euro.

Beitragssprünge

Das klingt zunächst beruhigend, doch die Sache hat einen Haken: Der Kostenanstieg in der Pflege – etwa durch die auf durchschnittlich 7,5 Jahre ver- längerte Pflegedauer – trifft auch die Versicherer. Trotz Al- tersrückstellungen sind Bei- tragssprünge üblich. Hinter- grund: Die Beiträge dürfen erst dann angepasst werden, wenn die maßgeblichen Faktoren „Sterblichkeit/Lebenserwar- tung“ und „Kosten“ über einen



Schwellenwert gegenüber dem bisher kalkulierten Bedarf steigen. Bei der Lebenserwartung liegt dieser Wert bei fünf Prozent, bei den Kosten bei zehn Prozent. Dies führt mitunter zum „Stau“, ehe größere Preissprünge passieren.

Genau das erleben aktuell viele Versicherte. So hat ein der Redaktion bekannter Kunde bereits 2011 mit 55 Jahren eine Tagesgeldpolice bei der damaligen Düsseldorfer Versicherung abgeschlossen, die später in Vigo umbenannt wurde. Er bezahlte jahrelang rund 64 Euro pro Monat für 50 Euro Tagesgeld ab der damaligen Pflegestufe 3. Nach Umstellung auf Pflegegrade 2017 kletterte der Beitrag 2018 auf 80 Euro, 2020 dann auf 89 Euro. Dann war fünf Jahre Ruhe. Doch im März 2025 kamen die Anpassungsfaktoren erneut zum Tragen – und der Beitrag schnellte auf gut 157 Euro. Die Erhöhung übersteigt den Betrag, den der Kunde bei Vertragsschluss bezahlt hat, und entspricht seit 2020 einer Steigerung von satten 12,2 Prozent pro Jahr.

Dem Kunden, mittlerweile 68, riss der Geduldssaden. Doch was tun? „Am besten wäre, eine Vertragsumstellung mit reduzierter Leistung und damit verringertem Preis zu beantragen“, empfiehlt Frank Dietrich, Fachmakler aus Potsdam. Der Versicherer unterbreitete dann auf Nachfrage tatsächlich ein Angebot, doch eine Herabsetzung des versicherten Tagesgeldes von 50 auf 35 Euro sollte immer noch über 100 Euro im Monat kosten – bei lückenhafter Absicherung. Der Kunde kündigte den Vertrag, auch mit Blick auf künftig weiter drohende Beitragssprünge. Das eingesparte Geld will er auf eigene Faust am Kapitalmarkt anlegen. „Das hätte ich wohl auch so gemacht“, meint Maklerin Karsten.

Betrieblich abgesichert

Der Zurückhaltung der Verbraucher, die das Problem der



»Ich habe erst eine einzige Versicherte getroffen, die eine zusätzliche Pflegetagegeldpolice abgeschlossen hat.«

Silke Karsten, Pflegegutachterin

Pflegefälle allgemein zwar anerkennen, aber nur selten auf sich persönlich beziehen, ist nur schwer beizukommen. Ein Weg führt über die betriebliche Kranken-

versicherung (siehe FONDS professionell 4/2021, Seite 271), bei der sich die Zahl der teilnehmenden Firmen 2024 mit inzwischen 56.500 allein gegenüber 2023 fast verdoppelt hat (siehe Grafik vorige Seite). Über 2,5 Millionen Arbeitnehmer und deren Angehörige profitieren von privaten Krankenleistungen (2021: 1,6 Millionen), darunter auch gut 440.000 Pflegetagegeld-Begünstigte durch die Chemie-Pflegeabsicherung („Careflex Chemie“).

Ergänzende Säule

„Dieses Erfolgsmodell der betrieblichen Vorsorge bietet sich auch zur besseren Absicherung des Pflegerisikos an“, erklärt PKV-Verbandschef Thomas Brahm. Deutschland brauche endlich eine breitenwirksame ergänzende Säule zur gesetzlichen Pflegeversicherung. „Die neue Bundesregierung kann sie mit einfachen Mitteln fördern, etwa durch Steuerabzugsfähigkeit der Beiträge“, schlägt Brahm vor. Eine Umfrage aus dem Vorjahr im Auftrag des Verbandes zeigte, dass 75 Prozent der Arbeitnehmer eine vom Arbeitgeber angebotene Pflegeversicherung positiv sehen (siehe Grafik).

In der Tat könnte die betriebliche Klammer der Knotenlöser für die bislang niedrige Nachfrage nach Pflegezusatzpolicen sein. Ganze Belegschaften ließen sich absichern, wenn der Staat wie die Betriebsrente auch betriebliche Pflegepolicen fördern würde. Bislang ist dies den Tarifparteien vorbehalten, allerdings gibt es bis heute auch dort nur einen Leuchtturm: In der Chemie- und Pharmabranche erhalten Arbeitnehmer im Pflegefall monatlich bis zu 1.000 Euro vom Arbeitgeber. Petra Lindemann, Geschäftsführerin des Bundesarbeitgeberverbands Chemie, wirbt für das Modell: „Betriebliche Pflegevorsorge ist eine tarifpolitische Antwort auf den demografischen Wandel.“

DETLEF POHL **FF**

